



STADT TECKLENBURG

- BEKANNTMACHUNG -

Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Stadt Tecklenburg

Der Ratsfrau Anja Karliczek, wohnhaft Zu den Klippen 40, 49545 Tecklenburg, (CDU), ist am 31.12.2014 durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Tecklenburg ausgeschieden.

Aufgrund des § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG -) in der derzeit gültigen Fassung ist als nächster Bewerber auf der Reserveliste der Fraktion CDU für die Wahl zur Vertretung der Stadt Tecklenburg am 25.05.2014 der

Schüler
Herr Dominic Hoge
Breslauer Straße 6a
49545 Tecklenburg

als Nachfolger für den Sitz im Rat der Stadt Tecklenburg für gewählt erklärt worden.

Nach § 39 Abs. 1 KWahlG kann gegen diese Entscheidung

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Stadt Tecklenburg, Rathaus, Zum Kahlen Berg 2, 49545 Tecklenburg) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus Tecklenburg, Zimmer 305) zu erklären.

Tecklenburg, 06.01.2015



Stadt Tecklenburg
Der Wahlleiter

gez. Glunz